

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Herrn Bezirksverordneten Felix Hemmer
Frau Bezirksverordnete Josephine Dietzsch
Herrn Bezirksverordneten Bastian Roet
FDP-Fraktion

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

BiKuUm L

Bearbeiter/in: **Frau Weißler**

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer 464a

Telefon (030) 9018- 33500

Telefax (030) 9018-33509

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-33500

E-Mail sabine.weissler@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **07.12.2017**

Große Anfrage 0758/V
„Baustellen zügig zu Ende bringen“

Sehr geehrte Frau Dietzsch,
sehr geehrter Herr Hemmer,
sehr geehrter Herr Roet,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Große Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wo bündelt das Bezirksamt Informationen über im Bezirk befindliche Baustellen (eigene, sowie durch Fremdauftraggeber veranlasste)?

Die Bündelung der Information zu Baustellen im übergeordneten Straßennetz des öffentlichen Straßenlandes ist Aufgabe der Verkehrslenkung Berlin.

Die Verkehrslenkung Berlin ist die zuständige Behörde für die Erteilung von temporären Genehmigungen auf Hauptverkehrsstraßen z.B. für Verkehrsregelungen aufgrund von Baustellen, Großveranstaltungen und Filmdreharbeiten.

Die Verkehrsbehörden und Partner des Landes Berlin sind für eine Reihe von Dienstleistungen in den Bereichen Verkehr und Mobilität zuständig.

Dienstgebäude
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen
Bahn U9, Bhf. Turmstraße
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)
TXL, 187 (U- Turmstraße)

Elektronische Zugangsöffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter: @ba_mitte_berlin

Unter dem Link: <https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/dienste/> findet man die Informationen zu Bedingungen, Bearbeitungszeiten und Ansprechpartnern:

Genehmigung von Verkehrseinschränkungen aufgrund von Arbeitsstellen
Genehmigung von Verkehrseinschränkungen aufgrund von Veranstaltungen
Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten
Genehmigung zum Aufstellen von Bauwagen im öffentlichen Straßenland
Genehmigung von Ausnahmen
Genehmigung von Verkehrseinschränkungen aufgrund von Filmdreharbeiten
Genehmigung von nichtbundeseigenen Eisenbahnen
Eisenbahntechnische Genehmigung bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen
Bautechnische Genehmigung von bzw. in der Nähe von Bahnanlagen
Genehmigungen im öffentlichen Personennahverkehr der Straßenbahn und U-Bahn
Schnellzugriff Verkehrsthemen

Die Bündelung der Information zu Baustellen im untergeordneten Straßennetz, im ruhenden Verkehr sowie auf Geh- und Radwegen des öffentlichen Straßenlandes ist Aufgabe der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde (SVB). Das Straßen- und Grünflächenamt Mitte (SGA) erteilt Sondernutzungserlaubnisse für Baustellen im öffentlichen Straßenland.

Erweiterung der Software „Verkehrsmanagementsystem“

In Berlin wird seit 2005 ein Verkehrsmanagementsystem (VMS) betrieben. Gegenstand dieses Vorhabens ist die Erweiterung dieses Systems durch die Beschaffung der Module „Verkehrsflächen“ und „Zustandserfassung“ sowie die Erweiterung um neue Objektklassen im Modul „Straßenobjekte“. Es wird dafür eine Pilotphase im Bezirk Mitte durchgeführt. Zur technischen Realisierung war neue Hardware erforderlich, die im Rahmen des Vorhabens angeschafft wurde.

In Mitte wurde 2016 das Programm VMS (Verkehrsmanagement System) eingeführt.

Ziel des Vorhabens ist es erstmals flächendeckend und systematisch einheitlich Zustandsdaten der Straßenoberflächen zu erfassen, um damit ggf. ein Pavementmanagementsystem aufbauen zu können. Die Informationen werden sowohl für die Arbeit der Verwaltungen genutzt, als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Befahrung Straßenmerkmale

Perspektivisch soll das gesamte Berliner Straßennetz befahren werden (der Bezirk Mitte wurde bereits im Rahmen des Projekts „Erweiterung des Verkehrsmanagementsystem (VMS)“ befahren).

Ziel ist die Aufnahme aller "sichtbaren" Merkmale mit vermessungstechnischen Spezialfahrzeugen (mit Stereofotografie-, Video- und Laserscan-Technik) sowie eine einheitliche und vollständige Dokumentation des Berliner Straßenlandes im VMS.

Verbesserung Detailnetz

Die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat 2010 das IT-System "Detailnetz" entwickeln lassen, um ein detailliertes und möglichst vollständiges verkehrliches Modell des Berliner Straßennetzes vorhalten und pflegen zu können und als einheitliches Referenzsystem zum Straßennetz den verschiedenen Fachverfahren zur Verfügung stellen zu können. Die erste Ausbaustufe dieses Netzes wurde durch Zusammenführen der Straßennetze RBS, Basisnetz der VMZ, BKS-Netz u.a. erstellt. Parallel wurde die Software für Administration und Präsentation entwickelt. In weiteren Ausbaustufen sind nach und nach diverse Merkmale des "Detailnetzes" weiter zu verbessern. In der nun erfolgenden vierten Stufe handelt es sich dabei um Lagekorrekturen der Geometrien im Nebennetz der Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Pankow und Friedrichshain-Kreuzberg sowie um die Erfassung der sog. Aufgrabeverbote und deren Darstellung vor dem Hintergrund des Detailnetzes.

Detailnetz Stufe 5 Verbesserung

In weiteren Ausbaustufen sind nach und nach diverse Merkmale des Detailnetzes weiter zu verbessern. In der nun folgenden fünften Stufe handelt es sich um Lagekorrekturen der Geometrien im Nebennetz der Bezirke Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Mitte. Mit dem Beginn des Projektes werden sämtliche Baustelleneinrichtungsflächen für Hochbaumaßnahmen (Baustelleneinrichtungs-flächen, Kräne usw.) erfasst und gebündelt.

Seit 2017 werden die Aufgrabungen der Telekommunikationsunternehmen zusätzlich erfasst. Arbeiten der übrigen Leitungsverwaltungen, wie z.B. Berliner Wasserbetriebe, Stromnetz Berlin, NBB usw. können derzeit noch nicht darin erfasst werden. In einem späteren Stadium des Projektes findet jedoch auch hier eine Erfassung der Antrags- und Genehmigungsdaten statt.

Unabhängig davon generiert das SGA Auskünfte zu allen Baustellen im öffentlichen Straßenland. Dazu zählen auch Havarien der Leitungsverwaltungen. Jede Aufgrabung muss mittels „Aufgrabemeldung“ angezeigt. Die Meldungen werden in den sogenannten Straßenakten archiviert.

Bezirkseigene Baustellen des SGA werden je nach Einstufung der Straße von der Verkehrslenkung Berlin oder der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde bearbeitet und erfasst.

Eine Bündelung aller Maßnahmen wird in Zukunft über das Programm VMS in den Bezirken möglich sein. Derzeit ist eine Bündelung nur umständlich über eine Abfrage aller drei Behörden (VLB, SVB und SGA) möglich.

Frage 2

Durch welche Maßnahmen versucht das Bezirksamt mit welchem Amt, Baustellen innerhalb der Bezirksgrenzen zügig zu Ende zu bringen, um die Verkehrsbeeinflussung und Beeinflussung der Anwohner*innen auf das notwendige Minimum zu reduzieren?

Die Straßenverkehrsbehörden und der Straßenbaulastträgers haben keine Möglichkeiten der Einflussnahme auf Arbeitsabläufe von Baumaßnahmen Dritter. Die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörden und des Straßenbaulastträgers erstreckt sich lediglich auf die Sicherheit der Baustelleneinrichtung und des Verkehrs während der Bauzeit.

Das SGA prüft als Straßenbaulastträgers bereits bei der Antragstellung plausibel, ob sich die beantragte Baustelleneinrichtung, Aufgrabung o.ä. auf das geringstmögliche Maß und den kürzesten Zeitraum beschränkt (§ 11, Abs. 3 Berliner Straßengesetz).

Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse werden dann erteilt, wenn keine wesentlichen Beeinträchtigungen des fließenden oder ruhenden Straßenverkehrs zu erwarten sind. Erlaubnisse im fließenden Verkehr werden grundsätzlich nicht ohne Zustimmung der zuständigen Straßenverkehrsbehörden erteilt. Anträge auf Verlängerung von Baumaßnahmen werden nur dann genehmigt, wenn es zuvor ausreichende plausible Begründungen seitens der Antragsteller gibt.

Die Straßenverkehrsbehörden und der Straßenbaulastträger haben keine Möglichkeiten der Einflussnahme auf Arbeitsabläufe von Baumaßnahmen Dritter. Hierfür sind die Bauherrn, Leitungsverwaltungen und anderen Antragsteller alleine verantwortlich.

Durch Baustellenkontrollen der zuständigen Bezirksingenieure und Bauaufseher werden aber die genehmigten Abmessungen der Baustelleneinrichtungen sowie die Einhaltung der genehmigten Zeiträume überwacht.

Der zeitliche Rahmen für die bezirkseigenen Baumaßnahmen ist in Mitte regelmäßig abhängig vom Zeitpunkt von Großveranstaltungen, Demonstrationen und den Großbauvorhaben der Leitungsverwaltungen und der privaten Bauherren. Dies erschwert die Planung und Durchführung eigener Maßnahmen enorm..

Auch für bezirkseigene Maßnahmen gilt der Grundsatz:
Keine Baumaßnahme ohne Anordnung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SGA überwachen kontinuierlich den Bauablauf. Durch regelmäßige Baubesprechungen wird auf die Einhaltung der vereinbarten Bauzeitpläne gezielt Einfluss genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Weißler